

STADT OFFENBURG
 BEBAUUNGSPLAN „IM LEHBÜHL- SÜD“
 STADTTLEIL BÜHL
 M.1:1000



Teilw. 6510
UNGÜLTIG
 ERSETZT DURCH:
 BEB. PL. NR. 61.26-1-47/3

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.
 Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Bruder
 Dr. Bruder
 Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- MI II Mischgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschosflächenzahl
- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- neue Grundstücksgrenze
- - - - - wegfallende Grundstücksgrenze
- — — — — Straßenbegrenzungslinie
- ||| Zufahrtsverbot
- Gehweg
- Fahrbahn
- Ga Garagen
- ▨ bestehende Gebäude
- ▩ bestehende Nebengebäude
- ▧ geplante Gebäude mit Firstrichtung
- — — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ▧ Sichtflächen (von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen)
- ▧ nicht überbaubarer Schutzstreifen entlang der B33
- 20 KV Freileitung ▧ von Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- — — — — Füllschema der Nutzungsschablone

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDPLAN	PLANENTWURF	BEBAUUNGSPLAN	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlage M.1:1000 entspricht nach dem Stand vom 30.5.73 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1985. Offenburg, den 30.5.1973 Stadtbauamt -Vermessung und Umlagegesetz-	Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs. Offenburg, den 20.3.1973 Stadtbauamt -Stadtplanung-	Bearbeitung des Bebauungsplans, der Anlagepläne und des Textteils. STADTBAAUMT OFFENBURG Offenburg, den 20.9.1973 Stadtbauamt Stadtbauamtsdirektor	Der Gemeinderat hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG am 2.4.1973 beschlossen. Offenburg, den 2.4.1973 Stadtbauamt Oberbürgermeister
OFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BBauG. vom 10.5.1973 bis einschließlich 14.6.1973 öffentlich ausgestellt. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 2.5.1973 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 100 ortsüblich bekannt gemacht.) Offenburg, den 15.6.1973	BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG. am 3.9.1973 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 3.9.1973 Stadtbauamt Oberbürgermeister	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i.Br. nach § 11 BBauG. mit Verfügung vom 31.10.1973 Nr.13/24/0221/30 genehmigt worden. Offenburg, den 13.12.1973 Stadtbauamt Oberbürgermeister	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BBauG. erfolgte vom 27.11.1973 bis 11.12.1973. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.1973 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 274 ortsüblich bekannt gemacht.) Offenburg, den 12.12.1973 Stadtbauamt Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
 STADTPLANUNGSAMT

B03BU003.tif

Stadtbauamt Vermessung und Umlagestelle Offenburg
 Plan Nr. ~~611/7~~ Jahrg. 1973
 Betreff: Bebauungsplan „Im Lehbühl- Süd“
 Stadtleil Bühl